



Strecker·Berger + Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

Abfallentsorgung Kreis Kassel

– Eigenbetrieb –



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Lage des Eigenbetriebes.....	6
1. Mehrjahresvergleich	6
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Unregelmäßigkeiten	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage.....	15
2. Finanzlage	19
3. Ertragslage.....	20
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	22
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem.....	22
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	22
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	24

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017	Anlage II
Anhang	Anlage III
Lagebericht	Anlage IV
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft	Anlage V
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage VI
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage VII
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage VIII

A. Prüfungsauftrag

1. Die Betriebsleitung der

Abfallentsorgung Kreis Kassel
Eigenbetrieb des Landkreises Kassel

- im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 11. Dezember 2017 lag der Beschluss des Kreistages vom 07. Dezember 2017 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 15. Januar 2018 angenommen.
3. Der Eigenbetrieb wird nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) geführt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt gem. §§ 20 ff. EigBGes. Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes besteht daher Prüfungspflicht für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes.
4. Der Auftrag schließt die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
 - c) die Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages

nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

5. Der Prüfungsbericht wurde durch die Gesellschaft um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage VII beigefügt ist.
6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

7. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

8. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und dem Anhang (Anlage III) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage IV) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage V tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage VII.

9. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde. Sofern nicht die Haftungsbeschränkung für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen nach § 323 Abs. 2 HGB greift, ist nach den Allgemeinen Auftragsbedingungen (Nr. 9 Abs. 2) die Haftung für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall, soweit es sich um einen Fall der einfachen Fahrlässigkeit handelt, auf EUR 10 Mio. beschränkt.
10. Soweit in diesem Bericht Werte in TEUR oder % angegeben werden, sind Rundungsdifferenzen möglich.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Eigenbetriebes

1. Mehrjahresvergleich

11. Im Folgenden soll anhand eines mehrjährigen Strukturvergleiches ein Überblick über wesentliche Schlüsseldaten der Abfallentsorgung Kreis Kassel gegeben werden.
12. Die Entwicklung des Eigenbetriebs ergibt sich aus nachfolgenden Zahlen:

	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	36.413.840,05	35.673.782,72	34.191.464,01
Umsatzerlöse	28.824.139,48	27.872.324,71	25.243.880,52
Jahresergebnis	-38.039,18	1.010.646,35	699.718,26

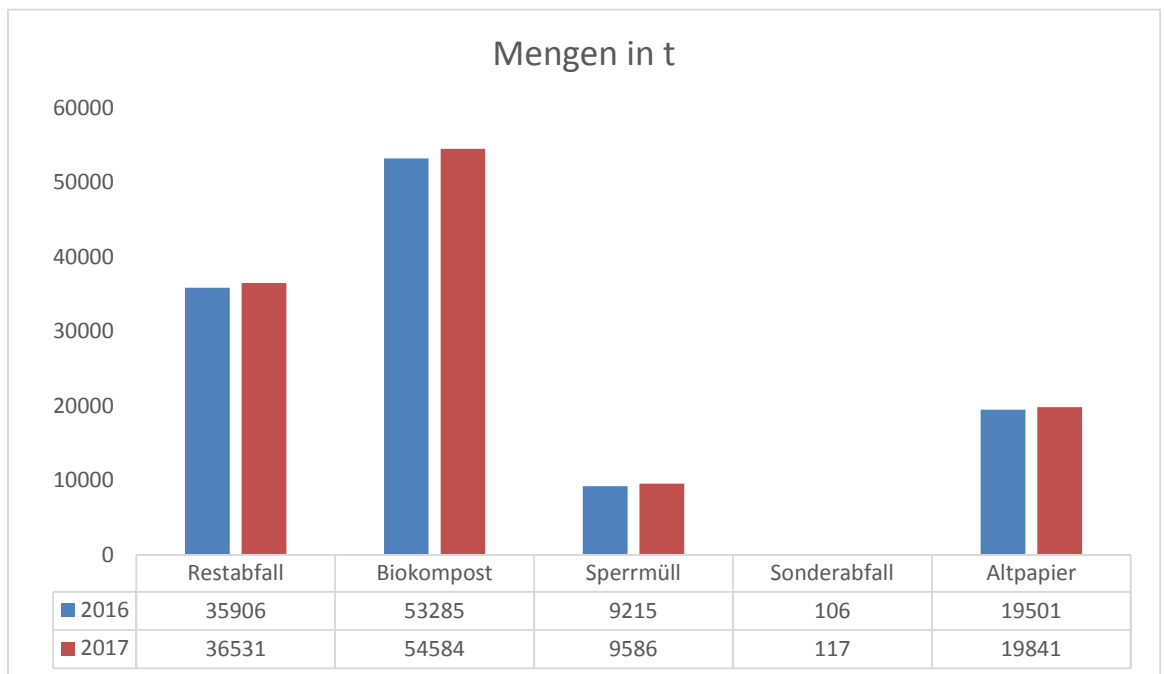
Darüber hinaus verweisen wir auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie die Ausführungen des Eigenbetriebes im Lagebericht (Anlage IV) und die Zusammenstellung wichtiger Verträge in Anlage VI.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

13. Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage IV) und im Jahresabschluss (Anlagen I bis III) sowie im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das laufende Geschäftsjahr, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.
14. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Eine Gebührensenkung wurde zum 01. Januar 2017 vorgenommen, im Mittel beläuft sich diese erneute Gebührensenkung auf 3,23 %.
- Trotz der Gebührensenkung sind die Umsatzerlöse gestiegen. Der Anstieg resultiert aus den Mehreinnahmen bei den Anlieferungen auf der Deponie Hofgeismar sowie den Erlösen bei den Verkäufen von Papier.
- Ziel des Eigenbetriebes ist es, die Gebühren weiterhin stabil zu halten. Für das Jahr 2018 wird mit einer Gebühreneinnahme von rund EUR 21,1 Mio. kalkuliert.
- Die Entwicklung der Einsammlungsmengen wird folgend graphisch dargestellt:



- Nach derzeitiger Prognose wird das Ergebnis für das Jahr 2018 gegenüber 2017 deutlich sinken und es wird mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 1,1 Mio. kalkuliert.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

15. Entgegen § 11 Abs. 6 EigBGes wird der Jahresverlust vor Ablauf von fünf Jahren durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

17. Durch die Betriebsleitung wurde der Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

18. Bezüglich der Prüfung des Versicherungsschutzes verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 10 im Fragenkatalog zu § 53 HGrG (Anlage VI).

Eine darüber hinausgehende Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

19. Die Betriebsleitung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.

20. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

21. Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 14. Mai bis 27. Juni 2018 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Kassel und in unserem Büro in Kassel durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

22. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. Juli 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016; er wurde mit Beschluss des Kreistages vom 14. September 2017 unverändert festgestellt.

23. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

24. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
25. Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufstätigen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

26. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - an potentiellen Unrichtigkeiten und Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken könnten, ausgerichtet. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

27. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde.

Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

28. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
 - Nachweis, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
 - Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
29. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
30. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. wesentliche Verträge eingesehen sowie Bankbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

31. Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Hierbei setzt der Eigenbetrieb über eine eigene PC-Anlage die Software „DATEV Kanzlei Rechnungswesen der Datev eG, Nürnberg“, ein. Ein Softwaretestat nach IDW PS 880 wurde uns vorgelegt.

Das Anlagevermögen wird in einem EDV- gestützten Anlagennachweis entsprechend Formblatt 4 zum EigBGes geführt, in dem die Anschaffungswerte verzeichnet sind. Jährlich werden die Anschaffungswerte über eine EDV-Liste, in der die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen aufgelistet sind, fortgeschrieben.

32. Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
33. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

34. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
35. Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

2. Jahresabschluss

36. Der Eigenbetrieb hat nach § 22 EigBGes den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die gesetzliche Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 27 Absatz 2 EigBGes. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 24 bis 26 EigBGes sind in den entsprechenden Formblättern beachtet.
37. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Der Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs entspricht den Gliederungsvorschriften des Formblatts 4 zu § 25 EigBGes.

38. In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
39. Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung. Eigenbetriebsrechtlich ist die Ordnungsmäßigkeit i. S. d. § 20 ff. EigBGes gegeben.

3. Lagebericht

40. Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

41. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage VII.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

42. In dem Jahresabschluss wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
 - Die Zugänge zum Anlagevermögen sind mit den vollen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti angesetzt. Die Abschreibungen sind in Höhe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern planmäßig berechnet.
 - Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert durch die Vornahme von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.
 - Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.
 - Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB im Umkehrschluss).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

43. Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage VIII enthält über den Anhang (Anlage III) hinaus, weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage

44. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage I).

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 2016:



	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	409,8	1,1	384,2	1,1	25,6
Sachanlagen	30.652,0	84,2	30.057,7	84,3	594,3
Finanzanlagen	12,5	0,0	12,5	0,0	0,0
	<u>31.074,3</u>	<u>85,3</u>	<u>30.454,4</u>	<u>85,4</u>	<u>619,9</u>
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	280,0	0,8	188,0	0,5	92,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.317,3	3,6	1.293,0	3,6	24,3
Forderungen gegen den Landkreis Kassel	0,0	0,0	35,0	0,1	-35,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.548,0	9,7	3.522,1	9,9	25,9
Forderungen gegen beteiligte Unternehmen	49,5	0,1	67,1	0,2	-17,6
Sonstige Vermögensgegenstände	135,7	0,4	105,7	0,3	30,0
Flüssige Mittel	9,0	0,0	8,5	0,0	0,5
	<u>5.339,5</u>	<u>14,7</u>	<u>5.219,4</u>	<u>14,6</u>	<u>120,1</u>
	<u>36.413,8</u>	<u>100,0</u>	<u>35.673,8</u>	<u>100,0</u>	<u>740,0</u>
<u>Eigenkapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	1.533,9	4,2	1.533,9	4,3	0,0
Rücklagen	5.929,7	16,3	4.979,1	14,0	950,6
Jahresfehlbetrag (i. V. -überschuss)	-38,1	-0,1	1.010,6	2,8	-1.048,7
	<u>7.425,5</u>	<u>20,4</u>	<u>7.523,6</u>	<u>21,1</u>	<u>-98,1</u>
<u>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>					
Sonderposten für Investitionszuschüsse	316,7	0,9	134,0	0,4	182,7
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	218,9	0,6	180,6	0,5	38,3
Rückstellung für Rekultivierung/ Nachsorge	6.718,4	18,5	6.529,1	18,3	189,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.695,3	45,8	15.097,1	42,3	1.598,2
	<u>23.949,3</u>	<u>65,8</u>	<u>21.940,8</u>	<u>61,5</u>	<u>2.008,5</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>					
Sonstige Rückstellungen	733,2	2,0	977,2	2,7	-244,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.108,7	5,8	3.134,1	8,8	-1.025,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.902,4	5,2	1.882,2	5,3	20,2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kassel	15,2	0,0	0,0	0,0	15,2
übrige Verbindlichkeiten	279,5	0,8	215,9	0,6	63,6
	<u>5.039,0</u>	<u>13,8</u>	<u>6.209,4</u>	<u>17,4</u>	<u>-1.170,4</u>
	<u>36.413,8</u>	<u>100,0</u>	<u>35.673,8</u>	<u>100,0</u>	<u>740,0</u>

45. Im Bereich des Anlagevermögens betreffen die Zugänge (insgesamt TEUR 4.355,4) in Höhe von rund EUR 1,2 Mio. Zugänge von Abfall- und Transportfahrzeugen, in Höhe von ca. TEUR 660,0 den Recyclinghof in Lohfelden und in Höhe von TEUR 627,0 die Restentgasung der Altdeponie. Den Zugängen von insgesamt TEUR 4.355,4 standen Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.735,5 im Berichtsjahr entgegen, sodass sich insgesamt eine Erhöhung des Anlagevermögens von rund 2 % ergeben hat.
46. Im Bereich des Umlaufvermögens ist ein Anstieg insbesondere bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+TEUR 30,0) zu verzeichnen. Die Veränderung resultiert hauptsächlich durch die Umsatzsteuerforderung 2017.
47. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist auf die Einstellung des letztjährigen Jahresüberschusses in die allgemeine Rücklage zurückzuführen, lediglich in Höhe von TEUR 60,0 erfolgte eine Zahlung an den Landkreis Kassel zur Verzinsung des Stammkapitals.
48. Die Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten ist auf die Aufnahme eines Darlehens bei der WI-Bank zurückzuführen, der planmäßige Tilgungen entgegenstehen.
49. Weitere Veränderungen sind stichtagsbedingt oder von geringem Einfluss auf die Veränderung der Vermögensstruktur.

50. Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

a) Anlagendeckung

		2017	2016
Anlagendeckung (in %)	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{AV}}$	23,90%	24,70%

Die Anlagendeckung drückt aus, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Langfristig gebundenes Vermögen soll auch langfristig finanziert sein.

b) Eigenkapitalquote (in %)

		2017	2016
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$	20,4	21,1

Die Kennzahl gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Sie zeigt die Kapitalkraft, den Selbstfinanzierungsgrad, des Unternehmens an.

c) Liquidität 3. Grades (in %)

		2017	2016
Liquidität 3. Grades (in %)	$\frac{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	106,0	84,1

Die Liquidität 3. Grades gibt an, zu welchen Anteilen das kurzfristige Fremdkapital durch das kurzfristige Umlaufvermögen gedeckt ist.

2. Finanzlage

51. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel sowie kurzfristig fällige Bankverbindlichkeiten) in Anlehnung an DRS 21 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

Kapitalflussrechnung

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-38,1	1.010,6
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.735,5	3.587,8
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-16,4	222,6
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	9,8	-99,8
= Cashflow nach DVFA/SG	3.690,8	4.721,2
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-117,8	-115,6
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	670,3	313,9
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-53,5	-3,2
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1,8	531,3
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.188,0	5.447,6
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-131,1	-206,0
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	53,5	3,2
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.224,3	-5.563,3
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.301,9	-5.766,1
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-60,0	-60,0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.347,0	0,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-1.588,9	-1.540,5
- Gezahlte Zinsen	-398,4	-441,1
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.299,7	-2.041,6
+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.185,8	-2.360,1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.536,6	823,5
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-350,8	-1.536,6
<u>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</u>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9,0	8,5
Kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten	-359,8	-1.545,1
	-350,8	-1.536,6

3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2017		2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	28.824,1	99,6	27.872,3	100,2	951,8
Bestandsveränderungen	108,9	0,4	-46,6	-0,2	155,5
betriebliche Erträge	2,3	0,0	1,6	0,0	0,7
Gesamtleistung	<u>28.935,3</u>	<u>100,0</u>	<u>27.827,3</u>	<u>100,0</u>	<u>1.108,0</u>
Materialaufwand	15.781,2	54,5	14.386,4	51,7	1.394,8
Personalaufwand	7.749,0	26,8	7.279,1	26,2	469,9
Abschreibungen	3.735,5	12,9	3.587,8	12,9	147,7
Auflösung Zuschüsse	-13,1	-0,1	-9,5	0,0	-3,6
Betriebsaufwendungen	1.322,1	4,6	1.320,7	4,8	1,4
Erfolgsunabhängige Steuern	45,8	0,2	43,9	0,2	1,9
Betriebsaufwand	<u>28.620,5</u>	<u>98,9</u>	<u>26.608,4</u>	<u>95,6</u>	<u>2.012,1</u>
Betriebsergebnis	<u>314,8</u>	<u>1,1</u>	<u>1.218,9</u>	<u>4,4</u>	<u>-904,1</u>
Finanzerträge	1,8	0,0	5,2	0,0	-3,4
Finanzaufwendungen	432,9	1,5	536,4	1,9	-103,5
Finanzergebnis	<u>-431,1</u>	<u>-1,5</u>	<u>-531,2</u>	<u>-1,9</u>	<u>100,1</u>
Neutrale Erträge	78,2	0,3	334,6	1,2	-256,4
Neutrale Aufwendungen	0,0	0,0	11,7	0,0	-11,7
Neutrales Ergebnis	<u>78,2</u>	<u>0,3</u>	<u>322,9</u>	<u>1,2</u>	<u>-244,7</u>
Gesamtergebnis vor Ertragssteuern	<u>-38,1</u>	<u>-0,1</u>	<u>1.010,6</u>	<u>3,6</u>	<u>-1.048,7</u>
Jahresergebnis	<u>-38,1</u>	<u>-0,1</u>	<u>1.010,6</u>	<u>3,6</u>	<u>-1.048,7</u>

52. Das neutrale Ergebnis gliedert sich wie folgt auf:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Neutrale Erträge		
Sonstige betriebliche Erträge lt. GuV (vgl. Anlage II)	93,6	345,7
<u>davon Auflösung Zuschüsse:</u>	13,1	9,5
	<u>80,5</u>	<u>336,2</u>
<u>davon neutral:</u>		
Erträge aus Abgängen Anlagevermögen	53,5	3,2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6,6	0,0
Erträge aus der Herabsetzung der PWB	0,7	0,0
Erträge aus der Herabsetzung der EWB	4,4	0,0
Erstattungen für Schadensfälle	13,0	331,4
	<u>78,2</u>	<u>334,6</u>
Übrige betriebliche Erträge	2,3	1,6
Neutrale Aufwendungen		
Sonstige betriebliche Aufwendungen lt. GuV (vgl. Anlage II)	1.322,1	1.332,4
<u>davon neutral:</u>		
Zuführung in die Wertberichtigungen auf Forderungen	0,0	11,4
Forderungsverluste	0,0	0,3
	<u>0,0</u>	<u>11,7</u>
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.322,1	1.320,7

53. Bei den Umsatzerlösen konnte der geplante Rückgang bei den Gebühren durch die Gebührensenkung durch Mehreinnahmen bei den Anlieferungen auf der Deponie Hofgeismar sowie den Erlösen bei den Verkäufen von Papier kompensiert werden.

54. Analog zu den Mehreinnahmen bei den Anlieferungen auf der Deponie Hofgeismar sind auch die Materialaufwendungen gestiegen.

55. Der Mehraufwand bei den Personalkosten ergibt sich auf Grund der tariflichen Stufensteigerungen, den allgemeinen Tarifierhöhungen nach TVöD sowie den Neueinstellungen für Fahrer und Werker für die kreiseigene Sammlung von Papier im Südkreis.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

56. Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus der Eigenbetriebssatzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

57. Eine Berücksichtigung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Wir verweisen auf die Ausführungen unter II. sowie auf Anlage VI.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

58. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

59. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

60. Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

61. Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

62. Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken so rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

63. Die Betriebsleitung hat im Geschäftsjahr 2004 ein formalisiertes, in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem entwickelt und für wesentliche Risikofelder entsprechende Frühwarnsignale definiert. Für „Entwicklungsbeeinträchtigende Risiken“ hat der Eigenbetrieb in technischen Teilbereichen weitere Kontrollinstrumentarien zur Risikoidentifikation, -bewertung und -bewältigung entwickelt.
64. Die Überwachung der Kosten wird durch einen unterjährigen Vergleich von Kostenbudgets und Ist-Kosten sowie entsprechender Berichte an die Betriebskommission sichergestellt.
65. Wir haben keine Feststellungen getroffen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung sprechen. Die Betriebsleitung hat Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung beachtet und ihre Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsgremium erfüllt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

66. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage IV) der Abfallentsorgung Kreis Kassel - Eigenbetrieb -, Kassel, unter dem Datum vom 27. Juni 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallentsorgung Kreis Kassel - Eigenbetrieb, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

67. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
68. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 27. Juni 2018

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer



Torben Teichmann
Wirtschaftsprüfer



Digitale Kopie des originalen Prüfungsberichts

Abfallentsorgung Kreis Kassel - Eigenbetrieb -**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		409.810,00	384.254,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	907.707,51		1.032.800,51
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	392.925,25		392.925,25
3. Bauten auf fremden Grundstücken	14.101.443,50		13.048.537,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	4.908.433,00		5.322.879,00
5. Fahrzeuge und Transportmittel	4.231.638,50		3.753.433,50
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.126.184,00		2.454.766,50
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.983.673,33		4.052.310,92
		30.652.005,09	30.057.652,68
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		12.500,00	12.500,00
		31.074.315,09	30.454.407,18
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	77.199,44		94.118,42
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	106.020,00		35.550,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	96.739,69		58.299,61
		279.959,13	187.968,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.317.268,85		1.292.986,97
2. Forderungen gegen Landkreis Kassel	0,00		35.031,70
3. Forderungen gegen andere Eigenbetriebe	3.547.998,36		3.522.115,30
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49.574,74		67.099,96
5. Sonstige Vermögensgegenstände	135.703,05		105.667,72
		5.050.545,00	5.022.901,65
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
Kassenbestand		9.020,83	8.505,86
		5.339.524,96	5.219.375,54
		36.413.840,05	35.673.782,72

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	1.533.875,64		1.533.875,64
II. <u>Rücklagen</u>			
Allgemeine Rücklagen	4.979.050,26		4.339.332,00
Einstellung in die allgemeinen Rücklage	1.010.646,35		699.718,26
Abführung an den Haushalt des Kreises	<u>-60.000,00</u>		<u>-60.000,00</u>
		5.929.696,61	<u>4.979.050,26</u>
III. <u>Gewinn/Verlust</u>			
Gewinn des Vorjahres	1.010.646,35		699.718,26
Ausgleich durch Einstellung in die allgemeine Rücklage	<u>1.010.646,35</u>		<u>699.718,26</u>
		0,00	<u>0,00</u>
Jahresverlust (i. V. -gewinn)		<u>-38.039,18</u>	<u>1.010.646,35</u>
		<u>7.425.533,07</u>	<u>7.523.572,25</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>		316.658,00	134.023,00
C. <u>Rückstellungen</u>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	218.919,00		180.609,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>7.451.636,04</u>		<u>7.506.284,26</u>
		7.670.555,04	<u>7.686.893,26</u>
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.804.000,70		18.231.268,69
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.902.382,33		1.882.157,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kassel	15.263,78		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	279.447,13		215.867,78
davon aus Steuern:			
EUR 79.634,35 (i. V. EUR 77.459,09)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 5.880,38 (i. V. EUR 4.616,80)			
		<u>21.001.093,94</u>	<u>20.329.294,21</u>
		<u>36.413.840,05</u>	<u>35.673.782,72</u>

Abfallentsorgung Kreis Kassel - Eigenbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		2016
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	28.824.139,48		27.872.324,71
2. Erhöhung (i. V. Minderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	108.910,08		46.576,69
3. Sonstige betriebliche Erträge	93.619,95		345.696,95
		29.026.669,51	28.171.444,97
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.248.407,73		954.434,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.532.825,02		13.431.937,96
		15.781.232,75	14.386.372,63
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.029.111,50		5.659.228,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 519.477,19 (i. V. EUR 471.680,63)	1.719.844,10		1.619.902,27
		7.748.955,60	7.279.130,53
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.735.525,53	3.587.816,80
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.322.093,65	1.332.354,42
8. Erträge aus Beteiligungen		100,00	100,31
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.774,30	5.049,72
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		432.921,27	536.398,08
11. Ergebnis nach Steuern		7.815,01	1.054.522,54
12. Sonstige Steuern		45.854,19	43.876,19
13. Jahresverlust (i. V. -gewinn)		-38.039,18	1.010.646,35

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

-38.039,18

Abfallentsorgung Kreis Kassel
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallentsorgung Kreis Kassel zum 31. Dezember 2017 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Alle Beträge werden in EURO (€) bzw. Tausend EURO (T€) angegeben.

Der Eigenbetrieb Abfallentsorgung Kreis Kassel mit Sitz in Kassel wird beim dortigen Amtsgericht (Registergericht) unter der Handelsregisternummer B 9972 geführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 beibehalten.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten, abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen, bewertet.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden – bis auf die Basisabschreibung der Sektoren 3 und 4, die leistungsabhängig abgeschrieben werden – pro-rata-temporis linear nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Abfallbehälter der Bereiche Altpapier, Hausabfall und Bioabfall werden nach Behältergröße und Bereich (80 l, 120 l und 240 l sowie 1,1 cbm) zu je einer Gruppe zusammengefasst. Für jede der sechs Gruppen wurde ein **Festwert** gebildet. Da dieser Wert mittlerweile nicht mehr von nachrangiger Bedeutung ist, wird der Wert auf vier Jahre linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis € 410 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 und 2 bewertet. Wertberichtigungen gem. § 253 Abs. 4 HGB auf einen niedrigeren Börsen- und Marktwert bzw. beizulegenden Wert werden zur Wahrung des strengen Niederstwertprinzips vorgenommen.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu Einstandspreisen bzw. Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf Betriebsabrechnungen beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Fremdkapitalkosten wurden als Teil der Herstellungskosten angesetzt.

Waren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten und angemessenen Gewinn vorgenommen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung notwendiger Pauschal- und Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse Dritter sind einem **Sonderposten** zugeführt, der jährlich in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst wird.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Der Abzinsung der Rückstellung für Rekultivierung liegt der Zinssatz von 1,33 % zugrunde.

Die Ermittlung der **Pensionsverpflichtung** erfolgte nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck. Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 Hess. Beamten-gesetz (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt. Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Aktiven von 2 %, einer Rentendynamik von 2 % und ohne die Berücksichtigung einer Fluktuationsrate. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Berechnung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2017 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 3,68 % zugrunde.

Der nach § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt € 38.528,00. Für diesen Betrag besteht eine Ausschüttungssperre.

Die Ermittlung der **Verpflichtung zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene** erfolgte ebenfalls nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck. Das zu berücksichtigende Beihilfegeld wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt. Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Kosten der Beihilfeleistungen von 2 % und ohne die Berücksichtigung einer Fluktuationsrate. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Die Abzinsung der Verpflichtung zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene erfolgte auf Basis des 7-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz für Dezember 2017 mit 2,80 % zugrunde.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Sofern sich Forderungen und Verbindlichkeiten gleichartig, -wertig und -fällig gegenüberstehen, werden diese saldiert ausgewiesen.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Bilanzposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Kennzahlen	
	Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge EUR	Endstand EUR	Restwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	Restwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.
1	2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.087.077,68	131.088,94			1.218.166,62	702.823,18	105.533,44	808.356,62	409.810,00	384.254,50	8,66	33,64	
Summe	1.087.077,68	131.088,94			1.218.166,62	702.823,18	105.533,44	808.356,62	409.810,00	384.254,50	8,66	33,64	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.129.079,52				7.129.079,52	6.096.279,01	125.093,00	6.221.372,01	907.707,51	1.032.800,51	1,75	12,73	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	481.859,84				481.859,84	88.934,59		88.934,59	392.925,25	392.925,25		81,54	
3. Sonstige Bauten auf fremden Grundstücken	47.711.324,24	166.924,28		2.005.705,08	49.883.953,60	34.662.787,24	1.119.722,86	35.782.510,10	14.101.443,50	13.048.537,00	2,24	26,27	
4. Technische Anlagen und Maschinen	15.176.072,27	369.439,89	36.821,48	49.128,50	15.557.819,18	9.853.193,27	833.013,89	10.649.386,18	4.908.433,00	5.322.879,00	5,35	31,55	
5. Fahrzeuge und Transportmittel	10.018.292,93	1.260.984,79	309.029,88		10.970.247,84	6.264.859,43	782.778,29	6.738.609,34	4.231.638,50	3.763.433,50	7,14	38,57	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.946.916,42	440.801,55	2.094,91		5.385.623,06	2.492.149,92	769.384,05	3.259.439,06	2.126.184,00	2.454.766,50	14,29	39,48	
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.052.310,92	1.986.195,99		2.054.833,58	3.983.673,33	59.468.203,46	3.629.992,09	62.740.251,28	3.983.673,33	4.062.310,92		100,00	
Summe	89.515.856,14	4.224.346,50	347.946,27		93.392.256,37	60.161.026,64	347.944,27	63.548.607,90	30.057.652,68	30.057.652,68	3,89	32,82	
III. Finanzanlagen													
1. Finanzanlagen	12.500,00				12.500,00				12.500,00	12.500,00		100,00	
Summe	12.500,00				12.500,00				12.500,00	12.500,00		100,00	
Summe	90.615.433,82	4.355.435,44	347.946,27		94.622.922,99	60.161.026,64	3.735.525,53	63.548.607,90	31.074.315,09	30.454.407,18	3,95	32,84	
Insgesamt	90.615.433,82	4.355.435,44	347.946,27		94.622.922,99	60.161.026,64	3.735.525,53	63.548.607,90	31.074.315,09	30.454.407,18	3,95	32,84	

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Die **sonstigen Rückstellungen** zum 31. Dezember 2017 in Höhe von T€ 7.452 betreffen folgende Einzelposten:

	<u>TEUR</u>
Rekultivierung und Nachsorge	
– Hofgeismar (Nachsorge)	5.596
– Hofgeismar (Deponieabdeckung)	1.060
– Ahnatal-Weimar u. a.	62
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	16
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	457
Beihilfeverpflichtungen	38
Urlaub	191
Aufbewahrungspflicht	32

Zu den **Verbindlichkeiten** werden gemäß § 22 EigBGes i. V. m. § 286 Abs. 5 Satz 1 und § 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

	Gesamt 31.12.2017 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit über 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.804.000,70	2.108.667,87	16.695.332,83	10.085.301,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.902.382,33	1.902.382,33	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kassel	15.263,78	15.263,78	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	279.447,13	279.447,13	0,00	0,00
davon aus Steuern	79.634,35			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.880,38			

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Gebühren für	
– Entsorgung Müllbehälter	18.841.113,82
– Deponie/Umschlagstation	3.514.089,18
– Kompostanlagen	1.705.868,43
Entgelte DSD-Vertrag	
– Altpapier	152.593,20
– LVP Sammlung	343.290,97
– Containerstellplätze	335.025,21
Verkaufserlöse	2.874.275,12
Sonstige Erlöse	1.057.883,55
	<u><u>28.824.139,48</u></u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten € 13.079 Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten Aufwendungen gem. § 277 Abs. 5 S. 1 HGB in Höhe von € 34.494.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse im engeren Sinne bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen bestehen für zwei Pachtverträge, einen Mietvertrag und Lieferverpflichtungen. Sie betragen:

<u>Jahr</u>	<u>TEUR</u>
2018	2.938
2019	1.382
2020	272

4. Sonstige Pflichtangaben

Die **Finanzanlagen** beinhalten die Beteiligung an der Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH (KEG). Der Beteiligungsanteil am Stammkapital von € 25.000,00 beträgt 50 %. Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2017 einen **Jahresüberschuss** von T€ 12,3. Das **Eigenkapital** beträgt T€ 235,3.

Das **Prüfungshonorar** des Abschlussprüfers 2017 beträgt € 6.500,00.

Betriebsleiter waren in 2017:

Herr Uwe Pietsch

Betriebsleiter

Herr Jörg Hezel

Stellvertretender Betriebsleiter

Folgende Mitglieder gehören der **Betriebskommission** an:

Vertreter des Kreisausschusses

Frau EKB Susanne Selbert,
Vorsitzende, Kassel

Frau Christa Oehler, Dipl.-Verw.-Wirtin,
Kreisbeigeordnete, Immenhausen

Frau Heidrun Gottschalk, Dipl.-Finanzwirtin,
Kreisbeigeordnete, Fuldata

Herr Burkhard Schneider v. Lepel, Rentner,
Kreisbeigeordneter, Trendelburg

Stellvertreter

Herr Christian Strube, Angestellter,
Kreisbeigeordneter, Kaufungen

Herr Matthias Berghaus, Zeitsoldat,
Kreisbeigeordneter, Baunatal

Frau Jutta Rüdtenklau, Dipl.-Ing. Arch.
Kreisbeigeordnete, Liebenau

Vertreter des Kreistages

Herr Dirk Stochla, Verbandsdirektor,
Vellmar (bis 30.09.2017)

Frau Marianne Freitag-Thiele, Sachbe-
arbeiterin, Hofgeismar (ab 16.10.2017)

Herr Jürgen Noll, Polizeibeamter a.D.,
Oberweser

Herr Hans-Hilmar von der Malsburg,
Landwirt, Wolfhagen

Herr Erich Schaumburg,
Landwirtschaftsmeister, Niestetal

Herr Helmut von Zech, Bankkaufmann i.R.,
Zierenberg

Stellvertreter

Frau Marianne Freitag-Thiele, Sachbe-
arbeiterin, Hofgeismar (bis 15.10.2017)

Herr Thorsten Krohne, Techn. Amtsrat,
Hofgeismar (ab 16.10.2017)

Herr Sebastian Keese, Angestellter,
Wahlsburg

Frau Stefanie Weinert, B.Sc. Stadt- und
Regionalplanung, Zierenberg

Herr Frank Hellwig, Selbständig,
Fuldata

Herr Björn Sängler, Dipl.-Ökonom,
Kassel

Vertreter der wirtschaftlich oder
technisch besonders erfahrenen
Personen

Frau Helga Heinemann, Rentnerin,
Fuldata

Herr Uwe Jäger
Bürgermeister, Lohfelden

Stellvertreter

Herr Dietrich Groos, Rentner,
Ahnatal

Herr Jörg-Otto Qentin
Bürgermeister, Lippoldsberg

Vertreter des Personalrates

Herr Raphael Palme, Angestellter,
Espenau

Herr Kenan Yilmaz, Angestellter,
Kassel

Stellvertreter

Herr Marco Dettmar, Angestellter,
Reinhardshagen

Herr Augusto Perez-Garcia, Angestellter,
Hofgeismar

Die Abfallentsorgung Kreis Kassel hatte im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 125 **Beschäftigte** (20 Verwaltung, 72 Einsammlung, 33 Abfallbehandlungs- und Verwertungsanlagen) und 4 Azubis.

An Mitglieder der Betriebskommission wurden € 1.154,10 an **Aufwandsentschädigungen** gezahlt.

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird nach § 286 Abs. 4 HGB im Berichtsjahr verzichtet.

Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nicht ergeben.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust 2017 i. H. v. € 38.039,18 sowie die Zahlung an den Landkreis Kassel für die Verzinsung des Stammkapitals i. H. v. € 60.000,00, die durch Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel angeordnet wurde, ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Kassel, 25. Juni 2018

gez. Uwe Pietsch
Betriebsleiter

Abfallentsorgung Kreis Kassel

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

1. Allgemeines

Die Abfallentsorgung Kreis Kassel führt nach der Betriebssatzung die Abfallentsorgung für das Gebiet des Landkreises Kassel durch. Dazu gehört das Errichten, Betreiben, Ausbauen, Instandsetzen und Erneuern von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen.

Darüber hinaus haben die 29 kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Kassel die ihnen durch das Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zugewiesene Aufgabe der Abfalleinsammlung dem Eigenbetrieb Abfallentsorgung übertragen. In den Städten und Gemeinden Karlshafen, Wahlsburg, Oberweser, Trendelburg, Hofgeismar, Liebenau, Grebenstein, Reinhardshagen, Immenhausen, Calden, Espenau und Vellmar führt der Eigenbetrieb die Einsammlung und den Transport der Abfälle mit eigenen Mitarbeitern und Fahrzeugen durch. In diesen Städten und Gemeinden leben rund 35 % der Bürgerinnen und Bürger. Für die übrigen 17 Städte und Gemeinden ist ein Privatunternehmen mit der Einsammlung beauftragt.

Seit dem 01.07.2000 führt der Eigenbetrieb die kreisweite Einsammlung des Sperrmülls selbst durch. Mit Beschluss der Betriebskommission vom 14.04.2016 führt der Eigenbetrieb auch die kreisweite Einsammlung des Altpapiers ab 01.01.2018 mit eigenen Mitarbeitern durch.

Ferner obliegt dem Landkreis Kassel die Satzungs- und Gebührenhoheit für den Bereich von 25 kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Abfallentsorgung Kreis Kassel hatte zum 01.01.2005 eine Gebührenanpassung vorgenommen. Über einen Zeitraum von 7 Jahren konnten die Gebühren stabil gehalten werden. Aufgrund von Kostenreduzierungen und eines weiterhin positiv einzuschätzenden Verwertungsmarktes ist der Eigenbetrieb in der Lage gewesen, die Restabfall-Behältergebühren zu senken. Der Kreistag hat daher am 02.11.2011 beschlossen, die Gebühren zum 01.01.2012 um durchschnittlich 13,65% zu reduzieren. Im Rahmen der Neuberechnung wurde eine Änderung vom bisherigen linearen Verlauf der Gebühren auf nun degressiven Verlauf vorgenommen.

Über einen Zeitraum von fünf Jahren konnten die Gebühren anschließend stabil gehalten werden. Die allgemeine Kostensteigerung wurde in diesem Zeitraum durch verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen nicht nur ausgeglichen, sondern es konnten sogar Überschüsse erwirtschaftet werden, so dass eine weitere Gebührensenkung zum 01.01.2017 vorgenommen werden konnte. Im Mittel beläuft sich diese erneute Gebührensenkung auf 3,23%.

2. Tarifbedingungen

Nach der Abfall- und Gebührensatzung wurden in 2017 folgende Grundtarife abgerechnet:

2.1 Entsorgungsgebühr eines	Monats- gebühr in €
80 Ltr. - Behälters	14,80
120 Ltr. - Behälters	21,41
240 Ltr. - Behälters	41,23
1,1 m ³ - Behälters	167,15

2.2 Gebühren bei Selbstanlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen:

Kreisabfalldeponie "Kirschenplantage" in Hofgeismar	€/t
Gebühr für Abfälle zur Ablagerung auf der Deponie je Tonne	30,00
Mindestgebühr	3,00
Gebühr für Abfälle zur weiteren Behandlung je Tonne	104,50

Biokompostierungsanlagen	€/t
Gebühr für Bioabfälle zur Kompostierung	66,50
Mindestgebühr	3,00

3. Statistische und wirtschaftliche Daten

3.1 Restabfall/Gewerbeabfall

Im Jahr 2017 wurden 36.531 t (Vj. 35.906 t) Restabfälle gesammelt. Diese wurden in Hofgeismar und Lohfelden umgeschlagen und einer Verwertung zugeführt. Zudem wurden 11.840 t (Vj. 9.896 t) gewerbliche Abfälle auf dem Entsorgungszentrum „Kirschenplantage“ angeliefert, umgeschlagen und ebenfalls einer Verwertung zugeführt.

3.2 Biokompostierung im Landkreis Kassel

Wie auch im Vorjahr verzeichnet der Betrieb im Bereich der Bioabfallverwertung (Abfälle aus der Biotonne) eine Steigerung der Sammelmenge. Insgesamt wurden an organischen Abfällen im Jahr 2017 54.584 t verwertet, im Jahr 2016 waren es 53.285 t. Davon wurden in 2017 9.897 t (Vj. 9.593 t) einer externen Verwertung zugeführt.

3.3 Sammlung und Verwertung von Sperrmüll und metallischem Sperrmüll

Im Bereich des Sperrmülls ist die Menge von 7.118 t in 2016 auf 7.280 t in 2017 gestiegen.

Bei der Sammelmenge des metallischen Sperrmülls incl. E-Geräte mit 2.097 t in 2016 ist eine Steigerung um 209 t auf 2.306 t in 2017 zu verzeichnen.

3.4 Sonderabfall - Kleinmengensammlung

In dem Bereich der mobilen und stationären Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen ist die Sammelmenge zum Vorjahr um 11 t gestiegen. Im Jahr 2017 wurden 117 t Sonderabfälle abgegeben.

3.5 Verwertung von Altpapier

Insgesamt wurden in 2017 19.841 t Altpapier eingesammelt. Im Vorjahr waren es 19.501 t. Ohne die DSD-Mengen wurden in 2017 16.369 t und in 2016 16.088 t verwertet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes hat sich zum Ende des Wirtschaftsjahres 201~~7~~⁷ folgendermaßen entwickelt:

	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
I. <u>Stammkapital</u>	1.533.875,64	1.533.875,64
II. <u>Rücklagen</u>		
Allgemeine Rücklage	4.979.050,26	4.339.332,00
Zuführung / Entnahme allgemeine Rücklage	1.010.646,35	699.718,26
Abführung an den Haushalt des Kreises	<u>-60.000,00</u>	<u>-60.000,00</u>
	5.929.696,61	4.979.050,26
III. <u>Gewinn/Verlust</u>		
Jahresverlust (Vj. -gewinn)	<u>-38.039,18</u>	<u>1.010.646,35</u>
<u>Eigenkapital</u>	<u><u>7.425.533,07</u></u>	<u><u>7.523.572,25</u></u>

2. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2017 schloss mit einem Jahresverlust in Höhe von € 38.039,18.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2017⁷ den entsprechenden Positionen des Vorjahres gegenübergestellt:

	2017		2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	28.824,1	99,6	27.872,3	100,2	951,8
Bestandsveränderungen	108,9	0,4	-46,6	-0,2	155,5
betriebliche Erträge	2,3	0,0	1,6	0,0	0,7
Gesamtleistung	28.935,3	100,0	27.827,3	100,0	1.108,0
Materialaufwand	15.781,2	54,5	14.386,4	51,7	1.394,8
Personalaufwand	7.749,0	26,8	7.279,1	26,2	469,9
Abschreibungen	3.735,5	12,9	3.587,8	12,9	147,7
Auflösung Zuschüsse	-13,1	-0,1	-9,5	0,0	-3,6
Betriebsaufwendungen	1.322,1	4,6	1.320,7	4,8	1,4
Erfolgsunabhängige Steuern	45,8	0,2	43,9	0,2	1,9
Betriebsaufwand	28.620,5	98,9	26.608,4	95,6	2.012,1
Betriebsergebnis	314,8	1,1	1.218,9	4,4	-904,1
Finanzerträge	1,8	0,0	5,2	0,0	-3,4
Finanzaufwendungen	432,9	1,5	536,4	1,9	-103,5
Finanzergebnis	-431,1	-1,5	-531,2	-1,9	100,1
Neutrale Erträge	78,2	0,3	334,6	1,2	-256,4
Neutrale Aufwendungen	0,0	0,0	11,7	0,0	-11,7
Neutrales Ergebnis	78,2	0,3	322,9	1,2	-244,7
Gesamtergebnis vor Ertragssteuern	-38,1	-0,1	1.010,6	3,6	-1.048,7
Jahresergebnis	-38,1	-0,1	1.010,6	3,6	-1.048,7

Bei den Umsatzerlösen konnte der geplante Rückgang bei den Gebühren durch die Gebührensenkung durch Mehreinnahmen bei den Anlieferungen auf der Deponie Hofgeismar sowie den Erlösen bei den Verkäufen von Papier kompensiert werden.

Analog zu den Mehreinnahmen bei den Anlieferungen auf der Deponie Hofgeismar sind auch die Materialaufwendungen gestiegen.

Der Mehraufwand bei den Personalkosten ergibt sich auf Grund der tariflichen Stufensteigerungen, den allgemeinen Tarifierhöhungen nach TVöD sowie den Neueinstellungen für Fahrer und Werker für die kreiseigene Sammlung von Papier im Südkreis.

3. Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR	2016 TEUR
Periodenergebnis	-38,1	1.010,6
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.735,5	3.587,8
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-16,4	222,6
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	9,8	-99,8
= Cashflow nach DVFA/SG	3.690,8	4.721,2
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-117,8	-115,6
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	670,3	313,9
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-53,5	-3,2
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1,8	531,3
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.188,0	5.447,6
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-131,1	-206,0
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	53,5	3,2
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.224,3	-5.563,3
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.301,9	-5.766,1
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-60,0	-60,0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.347,0	0,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-1.588,9	-1.540,5
- Gezahlte Zinsen	-398,4	-441,1
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.299,7	-2.041,6
+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.185,8	-2.360,1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.536,6	823,5
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-350,8	-1.536,6
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9,0	8,5
Kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten	-359,8	-1.545,1
	-350,8	-1.536,6

4. Personal und Sozialbereich

Entsprechend der Stellenübersicht des Eigenbetriebes waren der Einrichtung 125 Planstellen für Angestellte und Arbeiter zugeordnet. Die tatsächliche Besetzung lag im Durchschnitt bei 124 Stellen.

Der Personalaufwand in 2017 setzte sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen zusammen:

	2017	Vorjahr	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Löhne, Gehälter und Bezüge	6.029,11	5.659,23	369,88	6,54
Soziale Abgaben	1.719,84	1.619,90	99,94	6,17
	<u>7.748,96</u>	<u>7.279,13</u>	<u>469,82</u>	<u>6,45</u>

5. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 31.12.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/Ab- zinsung	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Rekultivierung und Nachsorge						
– Deponie "Kirschen- plantage"	5.528.903			48.600	18.504	5.596.007
– Deponieschluss- abdeckung	930.570			122.741	7.140	1.060.451
– Altdeponien	69.596	9.009			1.344	61.931
b) Urlaubsrückstellung	135.106	135.106		191.010		191.010
c) Pensionsrückstellung	180.609			31.664	6.646	218.919
d) Prüfungskosten	7.069	7.069		6.800		6.800
e) Jahresabschlusskosten	6.431	4.431		6.700		8.700
f) Ausstehende Rechnungen	765.815	352.724	6.586	50.000		456.505
g) Rückstellung für Beihilfen	30.694			6.078	859	37.631
h) Aufbewahrungspflicht	32.100			500		32.600
	<u>7.686.893</u>	<u>508.339</u>	<u>6.586</u>	<u>464.093</u>	<u>34.493</u>	<u>7.670.554</u>

Bei den aktuell veranschlagten und für die Rückstellungsbildung maßgeblichen Nachsorge- und Rekultivierungskosten können – je nach Abfallzusammensetzung und Deponieabdichtungssystem – künftige Erkenntnisse über Gas- und Sickerwasserpotentiale Anpassungen erforderlich machen.

6. Stand der Anlagen im Bau und fertig gestellte Anlagen

6.1 Bau einer weiteren überdachten Nachrottefläche

Auf der Kompostierungsanlage in Lohfelden wird für die Nachrotteflächen eine zweite Halle gebaut. Der Bau optimiert zukünftig die Betriebsabläufe wie folgt:

Durch die Überdachung bleiben die Mieten trocken und der Kompostierungsprozess wird durch Regen nicht negativ beeinflusst. Weiterhin kann dadurch der Kompost besser abgeseiht werden. Da das Regenwasser die Mietenkörper nicht mehr durchspült, fallen in Zukunft die Zuschläge für stark verschmutztes Wasser geringer aus. Der Planungsbeginn der zweiten Überdachung erfolgte im Juli 2015. Das Bauwerk wurde Anfang 2017 fertiggestellt.

6.2 Errichtung eines Recyclinghofs in Lohfelden

Auf dem Gelände der Biokompostierungs- und Vergärungsanlage in Lohfelden wird zur Verbesserung des abfallwirtschaftlichen Angebots ein Recyclinghof einschließlich Abfertigungs- und Betriebsgebäude errichtet. Dieser wird der Annahme von Wertstoffen und Abfällen der Bürgerinnen und Bürger, weitgehend aus dem südlichen Bereich des Landkreises Kassel, dienen. Der Baubeginn war im Herbst 2016 und die Fertigstellung erfolgte im April 2018.

6.3 Restentgasung auf der Altdeponie

Auf der Deponie Kirschenplantage werden zur Optimierung der Deponiegasfassung und zur Aktivierung der biologisch verfügbaren Organik bauliche Maßnahmen für eine sogenannte „in-Situ-Stabilisierung“ durchgeführt. Mit einer endgültigen Fertigstellung der Restentgasung auf der Altdeponie ist aber erst in den nächsten Jahren zu rechnen. Die baulichen Maßnahmen sind weitgehend abgeschlossen. Die nächsten 5 bis 10 Jahre sind jedoch betriebliche Aufwendungen (Energie, Ingenieurleistungen, Wartungen) erforderlich

6.4 Batteriespeicher

Um den durch die Photovoltaikanlage produzierten Strom selbst besser nutzen zu können, wird ein Batteriespeicher angeschafft werden. Ende 2018 soll dieser in Betrieb gehen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Risiko-Management-System aktualisiert. Die umfassende und strukturierte Risikoerfassung und -beurteilung wurde in Form eines Risikohandbuches dokumentiert.

2. Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr

2.1 Abfallmengenentwicklung im Landkreis Kassel

Die gesamte Abfallmenge ist insgesamt gegenüber dem Vorjahr um fast 2.000 t gesunken. Verantwortlich dafür sind vor allem geringere Mengen an Bauabfällen und Bodenaushub. Langjährig betrachtet verändert sich die Gesamtabfallmenge der Privathaushalte nur gering. Wie in den vergangenen Jahren wird bei Gewerbeabfällen durch flexible, marktorientierte Angebote und durch die Zuweisung von Pflichtrestmülltonnen für Gewerbebetriebe gemäß Gewerbeabfallverordnung einem Rückgang der Abfallmenge entgegengewirkt. Diese Maßnahmen werden auch in den kommenden Wirtschaftsjahren fortgeführt.

2.2 Zertifizierung/Validierung

Nachdem erstmals im Jahre 2000 die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb und im Jahre 2001 die Validierung des Standortes „Kirschenplantage“ nach EU-Umwelt Audit-Verordnung, kurz „Öko-Audit“ genannt, erfolgreich abgeschlossen wurde, ist im Jahre 2017 die erneute Rezertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb und die vorgeschriebene Revalidierung nach EMAS III durchgeführt worden.

Auch zukünftig soll hiermit dokumentiert werden, dass Umweltschutz und Ressourcenschonung wichtige innerbetriebliche Unternehmensziele der Abfallentsorgung sind.

2.3 Restabfallkonzeption und weiterer Betrieb der Deponie „Kirschenplantage“

In ihrer Sitzung vom 27.10.2008 haben die Landkreise Kassel und Fulda aufgrund ihrer gemeinsamen EU-weiten Ausschreibung den Zuschlag zur Verwertung der Restabfälle der Fa. Bohn erteilt. Die Beauftragung läuft ab dem 01.06.2009 und wurde zwischenzeitlich bis zum 31.05.2019 verlängert. Die Neuausschreibung der Verwertung der Restabfälle wird im Juni/Juli 2018 durchgeführt.

Neben der Restabfallbehandlungskonzeption bleibt jedoch die Deponie „Kirschenplantage“ ein ganz wesentlicher Baustein der Abfallwirtschaft im Landkreis Kassel.

Inerte Abfälle aus Stadt und Landkreis Kassel sowie dem Raum Nordhessen, z. B. belastete Böden und belasteter Bauschutt werden auch in Zukunft einer Deponierung zugeführt. Ferner wird die Deponie stets eine sinnvolle Ergänzung bei Störungen und Wartungen einer Restabfallbehandlungsanlage darstellen.

Der Eigenbetrieb verfügt zur Ergänzung der Restabfallkonzeption über ein sog. Langzeitzwischenlager. Dieses wurde am 29.05.2006 genehmigt. Mit Bescheid vom 30.07.2009 wurde das Zwischenlager unbefristet für eine Kapazität von 75.000 Tonnen genehmigt. Damit soll mittelfristig und langfristig eine hohe Flexibilität bei der Restabfallkonzeption gewährleistet werden.

2.4 Konzeption für die Verwertung von Papier, Pappen und Kartonagen

Auf Grund einer EU-weiten Ausschreibung ist die Verwertung von Papier, Pappen und Kartonagen aus der kommunalen Sammlung des Landkreises Kassel ab dem 01.01.2018 an DS Smith Recycling Deutschland GmbH vergeben worden. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021.

2.5 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Da ein lange diskutiertes Wertstoffgesetz nicht zustande gekommen ist und stattdessen ein moderates Verpackungsgesetz verabschiedet wurde, ist in den folgenden Jahren nicht mit einer verpflichtenden zusätzlichen Wertstofftonne zu rechnen.

Die Marktentwicklung des Abfallsektors wird vom Eigenbetrieb ständig beobachtet. Insbesondere für das in den letzten Jahren entwickelte Stoffstrommanagement ist dies von besonderer Bedeutung. Damit konnten und werden Abfallströme wirtschaftlich und marktgerecht einer Verwertung zugeführt.

Bedingt durch das positive Ausschreibungsergebnis bei der Verwertung der Restabfälle, ist der Eigenbetrieb finanziell in einer guten Lage. Zinsrisiken sind aufgrund der langfristigen Finanzierungen derzeit nicht erkennbar.

Ziel des Eigenbetriebes ist es, die Gebühren weiterhin stabil zu halten. Für das Jahr 2018 wird mit einer Gebühreneinnahme von rund € 21,1 Mio. kalkuliert.

Nach derzeitiger Prognose wird das Ergebnis für das Jahr 2018 gegenüber 2017 deutlich sinken. Mit einem Fehlbetrag von ca. 1,1 Mio. Euro wird gerechnet.

Kassel, den 25. Juni 2018

gez. Uwe Pietsch
Betriebsleiter

**Abfallentsorgung Kreis Kassel - Eigenbetrieb -****Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebes**I. Allgemeines

Rechtsform	Eigenbetrieb des Landkreises Kassel
Gründung	01. Januar 1994
Betriebssatzung	Fassung vom 03. März 2005
Bezeichnung	Abfallentsorgung Kreis Kassel
Sitz	34117 Kassel
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes	<p>Zweck des Eigenbetriebes ist die Abfallentsorgung für das Gebiet des Landkreises Kassel. Dazu gehört das Errichten, Betreiben, Ausbauen, Instandsetzen und Erneuern von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen.</p> <p>Ferner besitzt die Abfallentsorgung Kreis Kassel die Aufgabe der Abfalleinsammlung.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 1.533.875,64
Trägerkörperschaft	Landkreis Kassel
Betriebsleitung	Herr Uwe Pietsch (Betriebsleiter)
Betriebskommission	13 Mitglieder



II. Steuerliche Verhältnisse

Drei Körperschaftsteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art

- DSD
- Containerdienst
- Energie

Im Übrigen hoheitliche Tätigkeit.

Finanzamt Kassel-Hofgeismar

- Steuernummer: 025 226 43244 -